Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/12/16 9ObA297/92, 8ObS2/05k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1992

Norm

BAG §14 Abs2 litd

Rechtssatz

Die Bedachtnahme auf die (nachträgliche, fiktive) rechtliche Beendigung des Lehrverhältnisses gemäß§ 14 Abs 2 lit d BAG bei der Bemessung der Kündigungsentschädigung führt zu dem sachgerechten Ergebnis, daß Lehrlinge unabhängig davon, ob sie das Lehrverhältnis (in den meisten Fällen ohne tatsächliche Arbeitsmöglichkeit und Ausbildungsmöglichkeit) bis zur ex lege - Beendigung fortsetzen und daher Ansprüche nach § 1155 ABGB geltend machen können oder vorher nach § 25 Abs 1 KO ausgetreten sind, für denselben Zeitraum forderungsberechtigt sind.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 297/92
  Entscheidungstext OGH 16.12.1992 9 ObA 297/92
  Veröff: WBl 1993,155 = Arb 11053 = SozArb 1993 H6,5
- 8 ObS 2/05k
  Entscheidungstext OGH 17.03.2005 8 ObS 2/05k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0052930

Dokumentnummer

JJR_19921216_OGH0002_009OBA00297_9200000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at